

## **Merkblatt „Kostenübernahme Erste-Hilfe“**

Die Eisenbahn-Unfallkasse übernimmt die Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung der erforderlichen Anzahl von Ersthelfern in Ihren Mitgliedsbetrieben. Der Unternehmer trägt die Kosten für Lohn- und Gehaltsfortzahlungen sowie die Reisekosten.

### **Anzahl der Ersthelfer:**

Die erforderliche Anzahl der Ersthelfer richtet sich nach der Zahl der anwesenden Beschäftigten im Betrieb. Die erforderliche Anzahl an Ersthelfern im Betrieb muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Dabei ist der Abwesenheit von Ersthelfern, z. B. durch Urlaub, Krankheit oder Schichtdienst, Rechnung zu tragen.

Zahl der Ersthelfer:

1. Bei 2 bis zu 20 anwesenden Beschäftigten: mindestens 1 Ersthelfer
2. Bei mehr als 20 anwesenden Beschäftigten:
  - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben mindestens 5%
  - in sonstigen Betrieben mindestens 10%

### **Voraussetzungen für den Einsatz als Ersthelfer:**

Als Ersthelfer darf der Unternehmer nur Personen einsetzen, die bei einer vom Unfallversicherungsträger für die Ausbildung zur Ersten Hilfe ermächtigten Stelle ausgebildet worden sind. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Ersthelfer in der Regel in Zeitabständen von 2 Jahren durch die ermächtigten Stellen fortgebildet werden.

### **Ermächtigte Stellen:**

Neben den Hilfsorganisationen

- DRK (Deutsches Rotes Kreuz) e.V.,
- MHD (Malteser-Hilfsdienst) e.V.,
- JUH (Johanniter-Unfall-Hilfe) e.V.,
- ASB (Arbeiter-Samariter-Bund) Deutschland e.V. und
- DLRG (Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft) e.V.

können auch andere von den Unfallversicherungsträgern ermächtigte Stellen die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe durchführen.

Alle aktuell ermächtigten Stellen finden Sie im Internet unter [www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de) unter der Rubrik „Liste der ermächtigten Stellen“.

Ermächtigte Stellen gewährleisten eine ordnungsgemäße Ausbildung. Die Ermächtigungsverfahren führt die Qualitätssicherungsstelle „Erste Hilfe“ bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) im Auftrag der EUK durch.

Die Ausbildung zum Ersthelfer erfolgt in der Regel in einem zweitägigen „Erste-Hilfe-Lehrgang“, der 8 Doppelstunden umfasst. Die Erste-Hilfe-Fortbildung erfolgt in der Regel durch Teilnahme an einem vier Doppelstunden umfassenden Erste-Hilfe-Training.

Bei der Aus- und Fortbildung von Betriebssanitätern ist zu beachten, dass die Lehrgangsgebühren von den Unternehmen selbst getragen werden müssen.

Weitere **aktuelle Informationen** rund um das Thema „Erste Hilfe“ finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der von den Unfallversicherungsträgern beauftragten Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe unter [www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de).